



Musiknutzung in Kursen

Was ist geschehen?

Die GEMA (Bezirksdirektionen Augsburg und Stuttgart) hat die seit acht Jahren mit den drei Sportbünden in Baden-Württemberg bestehende Zusatzvereinbarung für die **Musiknutzung in Kursen**, bei denen von den Vereinsmitgliedern eine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird und/oder an denen Nichtmitglieder teilnehmen, zum 31.12.2008 gekündigt. Gemeinsam mit den badischen Sportbünden, die ebenfalls Vertragspartner sind, konnte erreicht werden, dass die bisherige Vereinbarung **noch bis 30. Juni 2009 gültig** sein wird.

Warum hat die GEMA diese Zusatzvereinbarung gekündigt?

Die GEMA begründet die Kündigung der Zusatzvereinbarung wie folgt:

Die GEMA ist der Auffassung, dass sich die Nutzungswirklichkeit hinsichtlich des Angebots von Kursen sowohl an die Mitglieder als auch an die Nichtmitglieder der Vereine in Baden-Württemberg seit Bestehen der Zusatzvereinbarung aus dem Jahre 2000 deutlich, hin zu einem Mehr an Angeboten, verändert hat.

Dieses führt nach Auffassung der GEMA zu einer nicht mehr angemessenen Pauschalvergütung. Nur eine Vervielfachung des einen Pfennigs (0,5 Cent) würde zu einer Vergütungshöhe führen, die der Nutzungswirklichkeit entspricht.

Eine weitere Aufrechterhaltung dieser Zusatzvereinbarung (selbst bei einer Erhöhung) würde nach Auffassung der GEMA aufgrund des zwischenzeitlich veränderten Angebots zu einer nicht unerheblichen Wettbewerbsverzerrung den kommerziellen Fitness-Studios gegenüber führen. Dieses würde mögliche kartellrechtliche Konsequenzen für die GEMA bedeuten.

Wann ist die Musiknutzung in Kursen in Zukunft GEMA-frei bzw. GEMA-pflichtig?

Für die Mitgliedsvereine des WLSB bedeutet dies, dass die GEMA **ab 1. Juli 2009 dann Vergütungen für die Musiknutzung in Kursen erheben** darf, wenn an den Kursen

- **Mitglieder teilnehmen, die für die Kursteilnahme eine zusätzliche Gebühr entrichten und / oder**
- **Nichtmitglieder teilnehmen.**

Über den Rahmenvertrag zwischen DOSB und GEMA ist nach Buchstabe m) die Musiknutzung in **Kursen im vereinsinternen Trainingsbereich GEMA-frei, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird.**



Die an die GEMA für diesen Kurs zu entrichtende Vergütung berechnet sich (mit 100% GVL) wie folgt:

10 Mitglieder x 50,00 € =	500,00 €
5 Nichtmitglieder x 75,00 € =	375,00 €

Gesamteinnahmen aus dem Kurs:	875,00 €
GEMA-Vergütungsanspruch: 875,00 € x 3,75% =	32,81 €
+ zuzüglich 100% GVL-Zuschlag =	32,81 €

	65,62 €
- abzüglich 20% Gesamtvertragsnachlass =	13,12 €

	52,50 €
+ zuzüglich 7% Umsatzsteuer =	3,68 €

	56,18 €

Wie geht es weiter?

Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- GEMA-pflichtige Musikknutzung in Kursen wird von Seiten der Vereine nach Maßgabe des entsprechenden Vergütungssatzes (WR-KS) sowie Meldebogens gemeldet und abgerechnet.
- Einsatz von GEMA-freier Musik (z.B. <http://www.kreakustik.de/>).
- Umstellung der Vereinsangebote gemäß Buchstabe m) des Rahmenvertrags zwischen DOSB und GEMA.
- Evtl. ist die GEMA bereit aufgrund eines erhöhten Verwaltungsaufwandes ab dem 01.07.2009 zu gegebener Zeit wieder Gespräche über eine neue Zusatzvereinbarung zu führen.

Stuttgart, 27.04.2009